

care for care Qualifizierung in der Pflege 2

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

Informationsschreiben zur Vergabe von Fortbildungsgutscheinen

Auch in den kommenden vier Jahren will **care for care Hamburg** einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels im Bereich Gesundheit und Pflege leisten und damit zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation in der Hamburger Pflege beitragen. Es soll Pflegekräfte bei der Erreichung ihrer Karriereziele unterstützen und langfristige berufliche Perspektiven eröffnen.

Das Projekt wird von der Europäischen Union und der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert und ermöglicht Qualifizierung und Weiterbildung für alle Beschäftigten in der Pflege und auch für diejenigen, die in das Berufsfeld einsteigen möchten.

Der Name des neuen Projektes lautet nun **care for care Qualifizierung in der Pflege 2** und die Laufzeit erstreckt sich von Januar 2025 bis Dezember 2028. Das Projekt wird von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) getragen.

Ein wesentlicher Bestandteil von **care for care Hamburg** ist die **finanzielle Förderung von Fortbildungen in der Pflege**. Beschäftigte Pflegekräfte sollen bei Ihrer Fort- und Weiterbildung unterstützt werden, um die Qualität in der Pflege zu sichern und die Pflege auf der individuellen Ebene weiter zu professionalisieren. Die finanzielle Unterstützung von förderfähigen Qualifizierungen im Rahmen von **care for care Hamburg** erfolgt durch die Vergabe von Fortbildungsgutscheinen.

Es können Kurse gefördert werden mit Starttermin nach dem 01. Januar 2025.

Bei Interesse schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an careforcare@agfw-hamburg.de.

1

Was bietet **care for care Hamburg** noch?

Allen Interessierten steht das Kompetenzzentrum von **care for care Hamburg** für **Informationen** und **individuelle Beratung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege** zur Verfügung. Insbesondere informieren wir Beschäftigte in der Pflege über die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann bzw. zur Gesundheits- und Pflegeassistentin/zum Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA).

Ferner werden **verkürzte Nachqualifizierungen** im Bereich der Gesundheits- und Pflegeassistenten im Rahmen des Projekts unterstützt und begleitet.

Bei unserer Kooperationspartnerin passage gGmbH besteht die Möglichkeit einer **Berufsvorbereitung** mit berufsbezogener Deutschförderung für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann oder zur Gesundheits- und Pflegeassistenten.

Den Projektteilnehmenden steht darüber hinaus ein neutrales und freiwilliges **Beratungsangebot** zur Verfügung. Projektteilnehmende sollen in herausfordernden Situationen Unterstützung erfahren, **so dass das Qualifizierungsziel sicher erreicht werden kann.**

Das Projekt „care for care Qualifizierung in der Pflege 2“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



care for care Qualifizierung in der Pflege 2

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zur Abwicklung der Gutscheinvorgabe sowie zu den förderfähigen Fortbildungsangeboten im Rahmen von **care for care Hamburg** erhalten Sie im Folgenden.

1. Fördervoraussetzungen für einen Fortbildungsgutschein:

- Beschäftigte/r verfügt über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit pflegerischer Tätigkeit in einem Hamburger Pflegebetrieb, Krankenhaus oder Hospiz
- Freistellung durch den Arbeitgeber für den Zeitraum der Fortbildung
- Wohnsitz vorzugsweise in Hamburg
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildung
- Teilnahme an einem Kurs bei einem mit uns kooperierenden Weiterbildungsträger in Hamburg

2. Überblick der förderfähigen Kurse im Rahmen von care for care Hamburg

Teilnehmende können aus dem Hamburger Kursangebot eine Fortbildung wählen, die im Rahmen der förderfähigen Kurse von **care for care Hamburg** liegt. Hier ist zu beachten, dass eine Kooperation zwischen dem Bildungsträger und **care for care Hamburg** besteht. Über diese Angebote hinaus können auch geeignete Kurse in dem Bereich gender- und kultursensible Pflege gefördert werden. Anfragen hierzu können beim Projektteam gestellt werden.

Förderfähige Fortbildungen im Rahmen von **ESF-Plus** ab 01. Januar 2025:

Kursbezeichnung	Unterrichtsstunden	Fördersumme
Fortbildungen für Leitungen in Einrichtungen, Diensten und Krankenhäusern		
Leitungsqualifizierung Basis	540	2.600 €
Leitungsqualifizierung Aufbau	340	1.750 €
Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen		
Praxisanleiter/in*	300	1.500 €
Palliative Care 1	40	400 €
Palliative Care 2	120	1.000 €
Palliative Care gesamt	160	1.400 €
Basiswissen Geriatrie	40	400 €
Gerontopsychiatrie	160/240	1.000 €/1.600 €
Gewaltprävention in der Pflege	bis 80	800 €
Kultur- und gendersensible Pflege	mind. 8	300 €
Spezielle Schmerzpflege	128	700 €
Brückenkurs Spezielle Schmerzpflege	40	400 €
Wundexpert*in ICW	56	700 €
Fortbildungen im Bereich Pflegeassistenz		
Pflegeassistenz Qualifikationsniveau 2	200	1.350 €

*Zur Praxisanleitung: Wir fördern Pflegekräfte in solchen Hamburger Pflegebetrieben und Krankenhäusern, die versichern, dass sie die (Fortbildungs-) Kosten für die Praxisanleitung zum Zeitpunkt des Kursstartes nicht bereits über den Ausgleichsfonds des Landes oder als bloße Praxiseinsatzstelle im Rahmen von bilateralen Kostenerstattungen refinanzieren können (z.B. Betriebe, die ausschließlich zur Gesundheits- und Pflegeassistenz ausbilden, oder z.B. Hospize). Bitte rufen Sie uns im Zweifelsfall an.

Das Projekt „care for care Qualifizierung in der Pflege 2“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



care for care Qualifizierung in der Pflege 2

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

Über die Fördersumme hinausgehende Kurskosten können nicht über das Projekt finanziert werden. Dadurch eventuell entstehende Differenzbeträge müssen dann vom Teilnehmenden oder Arbeitgeber als Eigenanteile übernommen werden. Förderangebote anderer Institutionen können vorrangig zu nutzen sein – eine individuelle Beratung durch das Team von **care for care Hamburg** ist möglich.

Die Anzahl der Fortbildungsgutscheine im Rahmen des Projektes ist begrenzt. Daher wird innerhalb der Projektlaufzeit von **care for care Hamburg** in der Regel pro Person nur eine Fortbildungsmaßnahme gefördert. Gefördert werden Fort- und Weiterbildungen, die von Hamburger Bildungsträgern als Präsenzveranstaltung angeboten werden. Abweichende Formate müssen gesondert beantragt werden.

3. Gesetzliche und fachliche Vorgaben für Fort- und Weiterbildungen

Die Dauer und Durchführung der förderfähigen Fortbildungen richten sich nach gesetzlichen bzw. fachlich allgemein anerkannten Vorgaben.

- Die **Leitungsfortbildungen** richten sich nach der „Fachfortbildungsordnung für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie für Leitungsfunktionen in Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ vom 03. Februar 2022.
- Die Qualifikation zur **Praxisanleitung** entspricht der „Verordnung zur Durchführung der praktischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz“ vom 21. Dezember 2021.
- Die Fortbildung **Palliative Care** richtet sich nach dem Curriculum Palliative Care von M. Kern, M. Müller und K. Aurnhammer entsprechend den gesetzlichen Anforderungen nach §39a SGB V, §132g sowie §37b SGB V oder vergleichbaren Curricula.
- Die Fortbildung **Wundexpert*in ICW** richtet sich nach dem Seminarkonzept der Initiative Chronische Wunden (ICW).
- Die Weiterbildung **Spezielle Schmerzpflege** bzw. der **Brückenkurs Spezielle Schmerzpflege** entspricht dem Curriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V..
- Bei den folgenden Fortbildungen behält sich die Projektträgerin die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kursangebotes vor: **Gewaltprävention, Basiswissen Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Kultur- und gendersensible Pflege** sowie **Pflegeassistenz Qualifikationsniveau 2 (QN 2)**.

4. Abwicklung der Gutscheinvergabe und Zulassungsbestätigung

Interessierte, die einen Fortbildungsgutschein beantragen möchten, nehmen zunächst Kontakt mit dem Projektteam von **care for care Hamburg** auf, um die individuelle Fördermöglichkeit abzuklären. Liegt diese vor, werden anschließend die Antragsformulare bei **care for care Hamburg** eingereicht. Parallel zur Gutschein-Antragsstellung erfolgt eine Anmeldung durch die Interessierten für den gewünschten Fortbildungskurs bei dem jeweiligen Weiterbildungsträger.

Das Projekt „care for care Qualifizierung in der Pflege 2“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



care for care Qualifizierung in der Pflege 2

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

Der Bildungsträger prüft, ob die Interessenten die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildung gemäß den in Hamburg geltenden Rechtsvorschriften und Fortbildungsordnungen erfüllen. Ist dies gegeben, so lässt dieser **care for care Hamburg** eine Zulassungsbestätigung per E-Mail zukommen. Die Teilnehmenden erhalten den Fortbildungsgutschein von **care for care Hamburg**, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind, alle erforderlichen Dokumente einschließlich der Zulassungsbestätigung des Bildungsträgers vorliegen und die Teilnehmenden über die Projektbedingungen informiert wurden.

5. Abrechnung der Fortbildungsgutscheine

Sobald dem Bildungsträger der Fortbildungsgutschein vorliegt, stellt dieser **care for care Hamburg** auf Basis des Fortbildungsgutscheines die Kosten der jeweiligen Maßnahme in Rechnung. Wird die festgesetzte Obergrenze überschritten, so ist die Differenz zur zulässigen Fördersumme von der/dem Teilnehmenden oder den entsendenden Pflegeeinrichtungen zu tragen. Die Zahlung der Fördergelder erfolgt in der Regel in Raten, verteilt über die Dauer der Fortbildung.

6. Freistellung und Nachweis der Freistellungskosten durch den Arbeitgeber

Die Freistellung zur Fortbildung während der Arbeitszeit im Rahmen des Projektes **care for care Hamburg** ist eine der zentralen Projektbedingungen. Die Kosten, die dem Arbeitgeber für die Freistellung der Pflegekraft während der Fortbildung entstehen, sind die sogenannten Freistellungskosten. Die Freistellungskosten jedes Projektteilnehmenden müssen vom Projekt **care for care Hamburg** ermittelt und der Europäischen Union (EU) gegenüber rechnerisch dargestellt werden. Durch diese Kofinanzierung möchte die EU sicherstellen, dass ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten aus einer anderen Quelle aufgebracht wird und ausschließlich hochwertige Projekte gefördert werden.

Damit die Freistellungskosten vom Projektträger exakt ermittelt und dargestellt werden können, müssen die Pflegeeinrichtungen für den/die Mitarbeiter*in für die Dauer der Fortbildung die Gehaltsnachweise zur Verfügung stellen. Bei den monatlich zu erbringenden Gehaltsnachweisen muss der sozialversicherungspflichtige Anteil des Arbeitgebers extra ausgewiesen werden.

7. Absage oder Abbruch der Fortbildung

Sowohl Bildungsträger, Arbeitgeber als auch Teilnehmende informieren **care for care Hamburg** umgehend, wenn die Fortbildung abgesagt bzw. unterbrochen wird oder wenn sich die Fördervoraussetzungen (s.o. unter 1.) ändern. Der Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber ist immer beim Projektträger anzugeben. Dieser prüft dann erneut die Fördervoraussetzungen.

Wird eine Fortbildung durch Teilnehmende oder durch die Bildungsträger vor Fortbildungsbeginn abgesagt, verfällt ein bereits ausgegebener Gutschein und wird im Original an **care for care Hamburg** zurückgeschickt. Bereits an die Bildungsträger ausgezahlte Fördergelder werden von **care for care Hamburg** zurückgefordert.

Sollte sich der Status des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses einer an unserem Projekt teilnehmenden Person ändern und damit die Kofinanzierung über den Arbeitgeber nicht mehr gewährleistet sein (wie z. B. bei Bezug von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld gem. SGB V), so wird ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Fortbildung in der Regel beendet. Bei Abbruch der Fortbildung durch die

Das Projekt „care for care Qualifizierung in der Pflege 2“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



care for care Qualifizierung in der Pflege 2

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

Projektteilnehmenden wird die weitere Förderung ab diesem Datum eingestellt, ebenso bei Wechsel der/des Teilnehmenden zu einem Arbeitgeber außerhalb des Hamburger Stadtgebietes sowie bei Wegfall der Freistellung bzw. der Kofinanzierung durch den Arbeitgeber.

Hinsichtlich der Übernahme der verbleibenden Kosten der Fortbildung gelten für Teilnehmende dann die jeweiligen Vertragsbedingungen des Bildungsträgers. Nicht rechtmäßig gezahlte Fördergelder können ggf. zurückgefordert werden.

8. Beratungsangebot für alle Projektteilnehmenden

Allen Projektteilnehmenden steht ferner das neutrale, vertrauliche und freiwillige Beratungsangebot von **care for care Hamburg** zur Verfügung. Projektteilnehmende sollen in herausfordernden Situationen Unterstützung erfahren, so dass das Qualifizierungsziel sicher erreicht werden kann. Das Beratungsteam ist unter der Rufnummer **040 - 60 77 46 5 25** oder E-Mail **careforcare@agfw-hamburg.de** zu erreichen.

9. Abschluss und Erfolg der Fortbildung

Zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme weisen die Bildungsträger die erfolgreiche Teilnahme nach und stellen **care for care Hamburg** die entsprechenden Dokumente (Kopie des Zertifikats, Teilnahmebescheinigung) zur Verfügung.

Zum Nachweis des Fortbildungserfolgs ist bei Projekten, die von der Europäischen Union gefördert werden, auch eine Befragung sechs Monate nach Beendigung des Kurses vorgesehen. Das Beraterteam von **care for care Hamburg** kontaktiert die Teilnehmenden telefonisch und befragt sie zu ihrer derzeitigen Arbeitssituation. Diese Angaben sind freiwillig.

10. Die Achtung der Charta der Grundrechte im Rahmen der ESF Plus-Projekte

Die Projektträgerin und Begünstigte des ESF Plus-Förderprogramms, die AGFW, sowie die Projektteilnehmenden sind im Zuge der Projektumsetzung insbesondere verpflichtet, die **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union zu achten. Nähere Informationen hierzu:

<https://www.esf-hamburg.de/charta-der-grundrechte-642952>

11. Kontakt

**Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Hamburg e. V. (AGFW)**
care for care Hamburg
Burchardstraße 19
20095 Hamburg

Fon: 040 – 60 77 46 5 20
Fax: 040 – 60 77 46 5 99
E-Mail: careforcare@agfwhamburg.de
www.careforcare-hamburg.de

Stand: 31.01.2025

Das Projekt „care for care Qualifizierung in der Pflege 2“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION

